

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Die vorliegenden Bestimmungen gelten als Grundlage des Geschäftsverkehrs zwischen der SPEKTRA NETCOM AG als Lieferantin und dem Kunden, sofern sie der Kunde nicht schriftlich ablehnt. Sie haben Gültigkeit auch für jede einzelne Bestellung im Rahmen des Geschäftsverhältnisses der Parteien. Von diesen AGB abweichende Vereinbarungen unter den Parteien bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

Geschäftsbedingungen Dritter (Kunden, etc.) werden von SPEKTRA NETCOM AG, auch wenn keine offensichtlichen Widersprüche vorliegen, nicht anerkannt

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechts.

2. Preise

Bei Warenbestellungen kommen grundsätzlich die zum Bestellzeitpunkt gültigen Preise zur Anwendung, sofern nicht durch eine zum Bestellzeitpunkt gültige schriftliche Offerte oder Auftragsbestätigung ein anderer Preis vereinbart wurde. Aktuell verrechnen wir für Dienstleistungen im CC Business Software sowie im Hardware/OnPremise Bereich CHF 185.00 / Stunde und für Dienstleistungen und Services im Cloud-Bereich CHF 220.00 / Stunde. Die Spektra Netcom AG behält sich vor, die Stundenansätze jederzeit ändern zu können, jedoch wird dies vorab kommuniziert.

3. Haftung

Eine Haftung von Spektra Netcom AG insbesondere für gewöhnliche und leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Die Haftung für Handlungen von Hilfspersonen ist auch für rechtswidrige Absicht oder grobe Fahrlässigkeit aufgehoben.

Spektra Netcom AG haftet insbesondere nicht für Fehler der von ihr vertriebenen Software, für den Verlust oder die unbefugte Veränderung von E-Mail-Nachrichten, für Betriebsunterbrüche, die der Störungsbehebung, der Wartung, der Umstellung der Infrastruktur oder der Einführung neuer oder anderer Technologien dienen. Weiter ist die Haftung für Schäden, die wegen missbräuchlicher Nutzung von Spektra Cloud Infrastruktur, Sicherheitslücken in installierten Applikationen oder unbefugten Eindringens in Kundenwebseiten durch Dritte und die durch zur Abwehr solcher Eingriffe getroffenen Massnahmen entstehen, ausgeschlossen.

4. Zahlungskonditionen

Sofern nicht schriftlich anders vereinbart sind sämtliche Rechnungen für Waren und Leistungen innert 15 Tagen ab Rechnungsdatum ohne jegliche Abzüge zur Zahlung fällig. Mit dem Ablauf der Zahlungsfrist tritt ohne besondere Mahnung Verzug ein. Das Fehlen unwesentlicher Teile aus der Bestellung oder Garantieansprüche gegenüber SPEKTRA NETCOM AG oder deren Zulieferanten berechtigen nicht zum Aufschub fälliger Zahlungen. Bei Annahmeverzug wird der Gesamt- oder Restkaufpreis bzw. Gesamtbetrag des Projektes bei Dienstleistungen per sofort fällig. Die Spektra Netcom AG behält sich vor, bei nicht einhalten der Zahlungskonditionen laufende Dienstleistungen einzustellen.

5. Lieferungserfüllung, Versand, Transport

Der Erfüllungsort für Warenlieferungen ist für beide Parteien am Sitz der SPEKTRA NETCOM AG. Liefertermine der SPEKTRA NETCOM AG können nur dann als verbindlich angesehen werden, wenn der entsprechende Lieferant die Termine gegenüber SPEKTRA NETCOM AG einhält. SPEKTRA NETCOM AG lehnt

jede Haftung für verspätete Lieferungen ab. Nutzen und Gefahr an der gelieferten Ware gehen mit deren Verlassen des Betriebsareals von SPEKTRA NETCOM AG (bzw. des Betriebsareals des Zulieferers im Falle von Direktlieferung) auf den Besteller (Kunden) über. Dies gilt auch, wenn porto- und frachtfreie Lieferung der Ware vereinbart ist. Der Transport erfolgt auf Gefahr des Bestellers. Der Kunde hat die Vollständigkeit sofort nach Erhalt zu prüfen und bei allfälligen Mängeln unverzüglich schriftliche Mängelrüge zu erheben.

6. Installation/Inbetriebnahme (Hardware, Software)

Ordnungsgemässe Installation und Inbetriebnahme von Hard- und Software, sowie Zubehör liegen in der Verantwortung des Kunden. Der Kunde kann SPEKTRA NETCOM AG mit der kostenpflichtigen Installation, Inbetriebnahme, Instruktion, Schulung und Betreuung beauftragen. Für diese Leistungen gelten, sofern nicht anders vereinbart, die Honoraransätze für Arbeits- und Reisezeit und die Spesenregelung der jeweils aktuellen SPEKTRA NETCOM AG- Preisliste.

Für Software gelten insbesondere die Lizenzbestimmungen und Markenschutzrechte des jeweiligen Herstellers. SPEKTRA NETCOM AG lehnt ausdrücklich jegliche Haftung für Richtigkeit, Vollständigkeit und Sicherstellung der durch die von SPEKTRA NETCOM AG gelieferten Softwareprodukte bearbeiteten Kundendaten ab. Dies gilt auch, wenn SPEKTRA NETCOM AG-Mitarbeiter kundenindividuelle Software- oder Formularanpassungen für den Kunden vorgenommen haben. Individualsoftware gilt dann als abgenommen, wenn der Kunde innert

21 Tagen nach Installation oder Übergabe der Programme oder Programmteile keine schriftlichen Beanstandungen erhebt.

7. Garantie

SPEKTRA NETCOM AG gewährt auf Hard- und Software ausschliesslich die vom Hersteller vorgegebene Garantie. Garantieleistungen können nur bei sachgemässer Behandlung erbracht werden. Schäden, die durch Einwirkungen von Aussen und durch unberechtigte Eingriffe verursacht worden sind, werden ausgeschlossen. Die Garantieleistung ist nach Wahl von SPEKTRA NETCOM AG auf Nachbesserung, Ersatzlieferung oder Preisminderung beschränkt. Die Transportkosten für Reparatur- und Austauschleistungen gehen zu Lasten des Kunden. Durch einzelne Garantiearbeiten oder Garantielieferung erfährt die Garantiezeit für die Hauptlieferung keine Verlängerung.

8. Rücknahmebedingungen

Grundsätzlich erlischt das Rückgaberecht mit dem Öffnen der Originalverpackung - dies gilt für Hard- und Software. Jegliche Rücksendungen (z.B. Fehllieferungen) bedürfen der schriftlichen Zustimmung von SPEKTRA NETCOM AG. Die Produkte sind in jedem Fall originalverpackt und unbeschädigt innerhalb der von SPEKTRA NETCOM AG vorgegebenen Frist auf Kosten des Kunden zurückzusenden.

9. Support – Hotline

Supportleistungen sind im Produktpreis nicht inbegriffen. Werden solche zusätzlichen Leistungen telefonisch oder vor Ort durch SPEKTRA NETCOM AG erbracht, gelten, sofern nichts anderes vereinbart, die in der SPEKTRA NETCOM AG-Preisliste aufgeführten Honorar- bzw. Spesenansätze.

10. Eigentumsvorbehalt

SPEKTRA NETCOM AG behält sich bis zur vollständigen Bezahlung des Rechnungsbetrages und allfälliger Mahngebühren das Eigentumsrecht an der betreffenden Lieferung vor. Sie ist berechtigt, diesen Eigentumsvorbehalt im zuständigen Eigentumsvorbehaltsregister eintragen zu lassen. Ist der Kunde im Zahlungsverzug, kann SPEKTRA NETCOM AG die Ware gemäss den gesetzlichen Bestimmungen zurücknehmen.

11. Datenschutz und Datensicherheit

Die Spektra Netcom AG ergreift technische und organisatorische Massnahmen zum Schutz der Auftragsdaten (Sicherheitsmassnahmen). Der Verantwortliche hat die Dienstleistungen und die Sicherheitsmassnahmen geprüft und beurteilt sie als angemessen und ausreichend. Die Spektra Netcom AG ist berechtigt, die Sicherheitsmassnahmen jederzeit anzupassen, sofern dies erforderlich ist und dabei das Sicherheitsniveau nicht abgesenkt wird. Bei Feststellung von Verletzungen des Schutzes oder der Sicherheit von Auftragsdaten informiert die Spektra Netcom AG den Kunden unverzüglich und unterstützt ihn unter Berücksichtigung der Art der Bearbeitung und der ihm zur Verfügung stehenden Informationen bei der Einhaltung der datenschutzrechtlichen Pflichten.

Weitere Erläuterungen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.spektra.ch/datenschutzerklaerung>

12. Ort der Datenbearbeitung

Die Bearbeitung der Auftragsdaten findet grundsätzlich in der Schweiz statt. Bearbeitung ausserhalb der Schweiz erfolgt mit Zustimmung der Verantwortlichen.

13. Vertraulichkeit und Datenschutz

In ihrem jeweiligen Einfluss- und Verantwortungsbereich sorgen sowohl die Spektra Netcom AG als auch der Kunde für die Einhaltung des Datenschutzes.

Die Spektra Netcom AG und der Kunde verpflichten sich gegenseitig zur Wahrung der Vertraulichkeit sämtlicher nicht allgemein bekannten oder öffentlich zugänglichen Informationen, von denen sie bei Vorbereitung und Durchführung der Dienstleistungen erfahren. Im Zweifelsfall sind Informationen als vertraulich zu behandeln.

Diese Pflicht gilt auch nach Vertragsbeendigung so lange bestehen, als daran ein berechtigtes Interesse besteht.

14. Adressänderung des Kunden

Adressänderungen, auch solche innerhalb ein- und desselben Wohnorts oder Gebäudes, sind der Spektra Netcom AG ohne vorgängige Aufforderung unverzüglich und wenn möglich im Voraus mitzuteilen.

In gleicher Weise hat der Kunde der Spektra Netcom AG ohne Aufforderung über Änderungen seiner E-Mail-Adresse und über Änderungen seiner Situation, welche die Leistungen des Providers beeinträchtigen könnten, zu informieren. Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass allfällige Änderungen der Vertragsbedingungen rechtsgültig mitgeteilte E-Mail-Adresse gerichtet werden.

15. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Parteien ist Obfelden ZH / Schweiz. Das Rechtsverhältnis untersteht schweizerischem Recht.

Obfelden, 1. September 2023
Spektra Netcom AG, Bachstrasse 29, CH-8912 Obfelden